

Amtsblatt

Nummer 51
78. Jahrgang
Montag, 19. Dezember 2022

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 1. Dezember 2022 (Az. 1364/2022) der SDI GmbH & Co. KG die beantragte Änderungsge-
nehmigung für den Entfall der Tiefgarage
und diverse Grundrissänderungen zur
Baugenehmigung vom 21. März 2022
(Az. 2924/2021) für den Neubau von drei
Mehrfamilienwohnhäusern inkl. Tiefga-
rage und Sanierung zweier Bestands-
gebäude auf dem Grundstück „Stahl-
zwingenweg 4a, 6, 6a-e“ in Regensburg
(Flurstück 298, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand dieser Änderungsgenehmi-
gung sind folgende Maßnahmen:

- Entfall der Tiefgarage
- Herstellen von vier Garagen-Stellplät-
zen im Erdgeschoss des Neubaus 1
- Herstellen eines Car-Sharing-Stell-
platzes im Innenhof
- weitere geringfügige Grundrissände-
rung
- Erstellung von insgesamt 21 Wohnein-
heiten

Die Baugenehmigung vom 21. März 2022
gilt weiter, sofern diese im Einzelnen
nicht durch diese Änderungsgeneh-
migung aufgehoben bzw. abgeändert
wird. Die notwendige denkmalrechtliche
Erlaubnis wurde durch die Baugeneh-
migung ersetzt. Für das Bauvorhaben
sind 19 Kfz-Stellplätze und 34 Fahrrad-
Abstellplätze nachzuweisen. Der Nach-
weis der Kfz-Stellplätze erfolgt durch
vier Garagen-Stellplätze im Neubau 1 im

Nordwesten, einen Car-Sharing-Stell-
platz, drei Lastenrad-Stellplätze und
neun abgelöste Stellplätze.

Der Baugenehmigung für das oben be-
schriebene Vorhaben liegen die mit amt-
lichem Prüfvermerk vom 1. Dezember
2022 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb
eines Monats nach seiner Bekanntga-
be Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg,

**Postfachanschrift: Postfach 110165,
93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1,
93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser
öffentlichen Bekanntmachung in Lauf-
gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische
Bauordnung). Die Einlegung des Rechts-
behelfs ist schriftlich, zur Niederschrift
oder elektronisch in einer für den Schrift-
formersatz zugelassenen Form möglich.
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per
einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und
entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO
genannte Personenkreis Klagen grund-
sätzlich elektronisch einreichen. Die
Klage muss den Kläger, den Beklagten
(Stadt Regensburg) und den Gegenstand

des Klagebegehrens bezeichnen und
soll einen bestimmten Antrag enthalten.
Die zur Begründung dienenden Tatsa-
chen und Beweismittel sollen angege-
ben, der angefochtene Bescheid soll in
Abschrift beigelegt werden.
Kraft Bundesrechts wird in Prozessver-
fahren vor den Verwaltungsgerichten
infolge der Klageerhebung eine Verfah-
rensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können
die Akten des Baugenehmigungsverfah-
rens beim Bauordnungsamt der Stadt
Regensburg (Neues Rathaus, 3. Ober-
geschoss, Zi. Nr. 3.052) während der
allgemeinen Geschäftszeiten (Montag,
Dienstag und Freitag von 8.00 bis
11.30 Uhr sowie am Donnerstag von
8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis
17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige
Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-
1636, wird empfohlen.

Regensburg, 8. Dezember 2022
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Haushaltssatzung der von der Stadt Regensburg verwalteten Hildegard Schmalzl Musikstiftung für das Haushaltsjahr 2023

I.

Auf Grund des § 6 Abs. 1 der Satzung der Hildegard Schmalzl Musikstiftung vom 8. Juni 2011 (AMBI. Nr. 22 vom 29.05.2012) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), BayRS 2020-1-1-I hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2022 folgende Haushaltssatzung der von der Stadt Regensburg verwalteten Hildegard Schmalzl Musikstiftung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Hildegard Schmalzl Musikstiftung** für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	111.750 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	27.050 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Nach Art. 20 Bayerisches Stiftungsgesetz ist die Hildegard Schmalzl Musikstiftung keine rein kommunale Stiftung. Deshalb ist eine Vorlage der Haushaltssatzung an die Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich und es erfolgte daher auch keine rechtsaufsichtliche Würdigung. Stattdessen wird der Prüfbericht zur Jahresrechnung vorgelegt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Regensburg beim Amt für allgemeine Stiftungsverwaltung, Dr.-Gessler-Straße 12a, 93051 Regensburg, I. OG, Zimmer 110, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 09.12.2022
Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Haushaltssatzung der von der Stadt Regensburg verwalteten Brigitta und Oskar Braumandl Stiftung für das Haushaltsjahr 2023

I.

Auf Grund von § 6 der Satzung der Brigitta und Oskar Braumandl Stiftung vom 10.08.2021 (AMBI. Nr. 52 vom 27.12.2021) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), BayRS 2020-1-1-I hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2022 folgende Haushaltssatzung der von der Stadt Regensburg verwalteten Brigitta und Oskar Braumandl Stiftung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Brigitta und Oskar Braumandl Stiftung** für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	194.500 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	153.850 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Nach Art. 20 Bayerisches Stiftungsgesetz ist die Brigitta und Oskar Braumandl Stiftung keine kommunale Stiftung. Deshalb ist eine Vorlage der Haushaltssatzung an die Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich und es erfolgte daher auch keine rechtsaufsichtliche Würdigung. Stattdessen wird der Prüfbericht zur Jahresrechnung vorgelegt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Regensburg beim Amt für allgemeine Stiftungsverwaltung, Dr.-Gessler-Straße 12a, 93051 Regensburg, I. OG, Zimmer 110, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 09.12.2022
Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); ams – OSRAM International GmbH; Anzeige nach § 23a BImSchG zur störfallrelevanten Errichtung eines Heizöltanks zur Versorgung der bestehenden Kesselanlagen in der Leibnitzstr. 4, 93055 Regensburg

Die ams – OSRAM International GmbH reichte am 08.08.2022 den Bauantrag für die Errichtung eines Heizöltanks ein, der zur Versorgung der bestehenden Kesselanlagen am Standort Leibnitzstraße 4 in Regensburg dient, die keine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage darstellt. Im Rahmen der Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren stufte das Umweltamt der Stadt Regensburg den Heizöltank allerdings als sicherheitsrelevantes Anlagenteil des bestehenden Betriebsbereichs der oberen Klasse in der Leibnitzstraße 4 in 93055 Regensburg ein.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen wird festgestellt, dass die angezeigte

Errichtung und der Betrieb des Heizöltanks mit einem Fassungsvermögen von ca. 17.200 kg, der zur Versorgung der bestehenden Kesselanlagen dient, keiner störfallrechtlichen Genehmigung gemäß § 23b BImSchG bedarf, da der angemessene Sicherheitsabstand zu den benachbarten Schutzobjekten (Johanniter Krabbelstube Lichtzwerge und Autobahn A3) weder erstmalig unterschritten noch räumlich noch weiter unterschritten wird und eine erhebliche Gefahrenerhöhung durch die angezeigte Maßnahme nicht ausgelöst wird.

Diese Bekanntmachung ist ebenso auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/>

[aktuelles/amsblatt](http://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen) und <http://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen> abrufbar.

Regensburg, 29.11.2022
Stadt Regensburg
Umweltamt
im Auftrag

Dr. Voigt
Rechtsdirektorin

**Einladung zur Jahreshauptversammlung des
Wasser- und Bodenverband Aubachtal
im Hotel-Restaurant Held in Irl
am 17. Januar 2023 um 17:00 Uhr**

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Tätigkeitsbericht des Vorstands
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Grabenunterhaltung und Maßnahmen 2023
9. Verschiedenes

Regensburg-Irl, 12. Dezember 2022

Markus Schreiner
Vorstand

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

23 A 007 – Maler- und Lackierarbeiten
DIN 18363

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

22 A 205 – Verlängerung des Multi-User-Abonnements von Autodesk-Mehrbenutzerlizenzen
23 A 004 – Beschaffung einer Application Whitelisting Lösung für die Microsoft Windows Umgebung

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.